



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 368

**Nr. 368**

**Motion Candan Hasan und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes zum Schutz der Gewässer und Erhalt der Fischfauna (M 641). Ablehnung**

Im Namen des Motionärs begründet Peter Fässler die am 27. Januar 2015 eröffnete Motion über die Erstellung eines Planungsberichtes zum Schutz der Gewässer und Erhalt der Fischfauna. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Der Kanton Luzern ist ein wasserreicher Kanton. Gebirgsbäche, Seen und Fliessgewässer in den Voralpen und im Mittelland prägen die vielgliedrige Landschaft in unserem Kanton. Dazu kommen mächtige Grundwasservorkommen. Die Gewässer erfüllen eine grosse Palette an Funktionen und Leistungen. Sie dienen als Trinkwasserreservoir, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für die Bevölkerung, als Attraktion für Touristen, zur Nutzung für die Wärme- und Kältebereitstellung und für den Transport von Menschen und Gütern. Sie liefern Brauchwasser für Industrie und Gewerbe, werden für die Stromerzeugung aber auch zur Entsorgung gereinigten Abwassers aus den Kläranlagen genutzt. Mit den Nutzungen sind auch Gefährdungen verbunden: Übernutzung natürlicher Wasservorkommen, Eintrag von Stoffen und physikalischer Belastungen und die Zerstörung von Vernetzung und Naturnähe der Gewässer.

Wir sind uns des hohen Wertes der Luzerner Wasservorkommen, aber auch der verschiedenen Gefährdungen bewusst. Seit Jahrzehnten überwacht die Dienststelle Umwelt und Energie in unserem Auftrag die Gewässerqualität. Das Monitoring wird konzeptionell und messtechnisch nach den Qualitätsanforderungen des Bundes ausgeführt. Es beruht auf langjähriger Erfahrung und ist zeitgemäss, da es laufend optimiert wird. Seit Jahrzehnten setzt die Dienststelle auch die erforderlichen Massnahmen für den Gewässerschutz bei Industrie, Gewerbe und in der Landwirtschaft um. Zudem stellt ein 365x24-Pikettdienst der Dienststelle Umwelt und Energie sicher, dass bei Unfällen und Schadenereignissen die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden können.

Die Beurteilung der Qualität der Luzerner Oberflächengewässer beruht heute auf der chemischen und physikalischen Wasserqualität, auf Elementen der räumlichen Ausgestaltung der Gewässer (Ökomorphologie) und der Artenvielfalt im Gewässer. Die Ergebnisse der regelmässigen Qualitätsüberwachungen sind auf [www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch) dargestellt. Der Zustand der Luzerner Oberflächengewässer lässt sich kurz wie folgt beurteilen: Dank den langjährigen und nachhaltig betriebenen Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden, von Industrie und Gewerbe und auch der Landwirtschaft ist die chemische und physikalische Qualität der Gewässer im Kanton Luzern in der Regel gut. Es gibt aber Gewässerabschnitte, in denen die Wasserqualität verbessert werden muss. Dies betrifft die Verminderung von Schadstoffeinträgen aus Kläranlagen in kleine Gewässer, den Rückhalt von Spurenstoffen (Medikamente, Hilfsmittel von Haushalten und Industrie usw.) in Kläranlagen, die Eintragsreduktion von Pflanzenschutzmitteln und von Nährstoffen (Mittellandseen) aus der Landwirtschaft, aber auch von Giftstoffen aus Unfällen und Schadenereignissen.

In Erfüllung des Auftrags des 2011 revidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) haben wir dem Bund per Ende 2015 eine Grobplanung zur Revitalisierung der Luzerner Fliessgewässer vorgelegt ([www.uwe.lu.ch/themen/gewaesser/revitalisierung\\_sanierung\\_wasserkraft](http://www.uwe.lu.ch/themen/gewaesser/revitalisierung_sanierung_wasserkraft)). Die Revitalisierung wichtiger Luzerner Fliessgewässer leistet einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und zum Erhalt natürlicher aquatischer Lebensräume. Wir kennen von einem Viertel der rund 3'700 km Fliessgewässer im Kanton Luzern den ökomorphologischen Zustand durch Untersuchungen. 45 % davon sind in einem ungenügenden Zustand und 3'200 Hindernisse begrenzen die natürliche Vernetzung. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Luzern etwa 1500 km Fliessgewässer einer ökomorphologischen Aufbesserung bedürfen. Eine zeitrichtige Umsetzung der neuen Bestimmung des Gewässerschutzgesetzes erfordert in den nächsten 80 Jahren jährlich die Aufhebung von rund 10 Hindernissen und die Revitalisierung von etwa 4 km Fliessgewässerstrecke.

Mit Blick auf die Gewässerqualität hat der Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung in den letzten 60 Jahren bereits einen hohen Stand bewirkt. Die regelmässigen Messungen in den Gewässern belegen dies. Trotz des hohen Standes der Technik im Gewässerschutz führen sporadisch wiederkehrende Schadenereignisse und Unfälle zu teilweise starken Beeinträchtigungen von grösseren und kleineren Streckenabschnitten von meist kleineren Fliessgewässern. Die Luzerner Polizei, deren Mitarbeiter zur strafrechtlichen Abklärung dieser Ereignisse eingesetzt werden, führt eine jährlich veröffentlichte Statistik aller umweltrechtlich relevanten Schaden- und Unfallereignisse. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl polizeilich festgestellter Gewässerverunreinigungen seit Jahren mehr oder weniger unverändert ist.

Gewässer sind dann wertvolle Lebensräume – unter anderem für die Fische –, wenn die Wasserqualität gut ist, die naturnahen Gewässerräume flächenmässig genügend ausgeprägt sind und die Vernetzung weitgreifend genug ist. Die Fische profitieren daher von einer Vielzahl von Massnahmen. Der Regierungsrat will mit der langfristigen Planung möglicher Renaturierungsprojekte und ihrer schrittweisen Realisierung einen wichtigen Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Luzerner Oberflächengewässer setzen. Zusätzlich wollen wir die Ausscheidung der Gewässerräume (in einem ersten Schritt innerhalb der Bauzonen) und das Entfernen von Spurenstoffen aus dem Abwasser vorantreiben und die Gemeinden im wichtigen und umfassenden Anliegen der Abwassersammlung und -reinigung unterstützen. Sobald es die notwendige Koordination mit den Arbeiten und Instrumenten auf Bundesebene zulässt, werden wir Ihrem Rat zudem einen Planungsbericht zur Biodiversität vorlegen, der im Kanton Luzern naturgemäss auch Zielsetzungen und Massnahmen für wassergeprägte Lebensräume, Flora und Fauna beinhalten wird.

In unserem Auftrag nutzen die Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Umwelt und Energie die Erkenntnisse der Statistik der Luzerner Polizei, um gezielte Massnahmen umzusetzen, die zu einer weiteren Reduktion von Unfällen und Schadenereignissen mit Umweltbelastungen führen. Mit dem Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) bieten die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren zusammen mit dem Zentralschweizer Baumeisterverband den Gemeinden eine kosteneffiziente umweltschutzbezogene Baustellenkontrolle an. Mit dieser Baustellenkontrolle kann ein wesentlicher Beitrag für ein sicheres Handhaben gewässergefährdender Prozesse auf Baustellen geleistet werden.

Im gleichen Sinne überprüft und berät die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zusammen mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern mit dem Ziel, dass die Landwirte die Anlagen mit gewässergefährdenden Potential in guten Zustand halten und deren sicheren Betrieb gewährleisten. Ergänzend zum 2009 lancierten Massnahmenpaket, über das wir Ihren Rat 2010 in der Antwort zur Anfrage Sunthalingam Lathan über das Fischsterben durch Jauche (A 714) informierten, wurden in den letzten Jahren über 350 veraltete Zementrohr-Gülleleitungen saniert oder stillgelegt. Ferner werden die Landwirte periodisch über aktuelle Risiken beim Umgang und Ausbringen von

Hofdünger in der Fachpresse und mit dem Newsletter der Dienststelle informiert. Bei allen Baugesuchen, die den Bau von Ställen und Hofdüngereinrichtungen betreffen, werden der Zustand und das Volumen der Hofdüngerlager, die Entwässerung der Oberflächen und Risikofaktoren für einen Gülleunfall überprüft. Bei neuen Güllebehälter wird jeweils durch die Gemeinde eine Dichtigkeitskontrolle veranlasst.

Der Schutz der Gewässer ist im Kanton Luzern zusammenfassend auf einem sehr guten Stand. Mit weiteren Massnahmen soll die Anzahl der Gewässerverunreinigungen im Kanton Luzern zusätzlich verringert werden. Dem Kernanliegen der Motion, dem Schutz der Gewässer und dem Erhalt der Fischfauna, wird somit – auch basierend auf schon bestehenden Grundlagenberichten – Rechnung getragen. Die Erarbeitung eines eigenständigen Planungsberichtes zu diesem Thema ist überdies auch mit Blick auf den anstehenden Planungsbericht Biodiversität, die verschiedenen Projekte zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen weder angezeigt noch notwendig.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen."

Im Namen von Hasan Candan bittet Peter Fässler um die Überweisung der Motion. Die sehr ausführliche Antwort der Regierung könne in der Aussage zusammengefasst werden, dass der Schutz der Gewässer im Kanton Luzern auf einem sehr guten Stand sei. Er bedanke sich für die Antwort und das Fazit. Allerdings habe die Regierung darin eine etwas gar rosige Situation beschrieben, und es beschleiche einen das dumpfe Gefühl, die Antwort sei aus einer Verlegenheit so umfangreich ausgefallen. Fakt sei, dass die Zahl der Unfälle mit Gewässerverschmutzungen in den letzten Jahren konstant geblieben sei, was auf einen Stillstand bei der Bekämpfung und der Prävention der Gewässerverschmutzung hindeute. Dies sei auch kaum erstaunlich, da das Lawa nicht über genügend Personal und finanzielle Mittel verfüge. Die Priorität der Regierung könne aus der Antwort herausgelesen werden: Gewässer würden primär als Nutzen für den Menschen angesehen, Profit gehe meist dem Schutz der Natur vor. Schäden würden sodann als gottgegeben hingenommen. Von den rund 34 Fischarten in den Luzerner Gewässern sei laut Lawa nur gerade die Hälfte nicht gefährdet. Dies sähe anders aus, wenn der Zustand der Gewässer tatsächlich gut wäre. Er vermisse in der Antwort Hinweise über ein Artenschutzprogramm respektive Massnahmen gegen das Einschleppen von gebietsfremden Arten (den sogenannten Neozoen), gegen Parasiten und Krankheiten, welche der einheimischen Artenvielfalt gefährlich würden. Oftmals würde solche durch das eingesetzte Futter in Fischzuchtbetrieben verursacht. Aktuell würden die Revitalisierungen von Grossen Gewässern wie beispielsweise der Reuss auf dem Programm stehen. Die Artenvielfalt stütze sich speziell aber auch auf kleinere und mittlere Gewässer ab. Die Revitalisierung solcher Gewässertypen habe bisher kein Gewicht erhalten. Dem Lawa müssten unbedingt grössere finanzielle Mittel zugestanden werden. Es reiche nicht, diese Dienststelle in einer reinen Durchlauferhitzerfunktion von Bundesgeldern zu betreiben. Sie müsse ihre Leader-Funktion in Sachen Gewässerschutz mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen aktiv erfüllen können. Denn nur so könnten eine einigermaßen intakte Umwelt erhalten und gefördert und somit die vielgepriesene Lebensqualität des Kantons Luzern erhalten und geschützt werden.

Jürg Meyer unterstützt im Namen der CVP-Fraktion das Anliegen zum Schutz der Gewässer und Fischfauna, lehnt jedoch den Vorstoss ab. Er frage rhetorisch, ob es dazu eher Papier in Form von Berichten oder doch eher Massnahmen brauche. Dieselbe Amtsstelle habe bereits den Auftrag den Planungsbericht Biodiversität zu erstellen. Wenn man das Ziel des Gewässerschutzes wirklich erreichen wolle, müsse man jetzt Massnahmen ergreifen. Die kleinen Gewässer seien angesprochen worden. Dort gehe es darum die hormonaktiven Substanzen und Mikroverunreinigungen zu bekämpfen. Der Bund habe genau dazu finanzielle Mittel bereitgestellt. Es gehe auch um Revitalisierungen, wobei gerade bei diesen der Kanton Luzern voll dabei sei. Die entsprechenden Branchen würden angegangen und sensibilisiert, etwa die Land- oder die Bauwirtschaft. Es würden Anstrengungen unternommen, die Risiken einer Gefährdung zu eliminieren. Die Antwort beschreibe dies und man erkenne, dass es gut gemacht werde. Dies soll nun mit Massnahmen statt mit Berichten weiter unterstützt werden.

Ruedi Burkard spricht sich auch im Namen der FDP-Fraktion für den Schutz der Gewässer und der Fischfauna aus, sie lehne aber die Motion geschlossen ab. Die Motion verlange einen Planungsbericht zum Schutz der Gewässer und zur Erhaltung der Fischfauna. Der Wortlaut der Motion ziele aber schwergewichtig auf die Verhinderung von Jaucheunfällen ab, was durch einen Planungsbericht nicht geleistet werden könne. Die Antwort der Regierung zeige auf, dass das Monitoring ausreiche und dass man gut Bescheid über den Zustand der Gewässer wisse. Fachleute würden den Zustand der Gewässer gar als so sauber bezeichnen, dass die Fische bald nichts mehr zu fressen hätten. er sei der Meinung der Kanton Luzern habe einen fortschrittlichen Gewässerschutz und er bezweifle mittels eines zusätzlichen Planungsberichtes weitere Ziele erreichen zu können.

Katharina Meile unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die Motion. Die Antwort der Regierung suggeriere, der vorliegende Vorstoss sei unnötig. Dies sei aber nicht richtig, denn den Gewässern des Kantons Luzern gehe es nicht überall so gut, wie es in der Antwort aufgezeigt werde. Für Tiere und Pflanzen in und am Wasser seien weiterhin hohe Anstrengungen erforderlich. Beispielsweise schreibe die Regierung, dass gerade einmal ein Viertel der 3700 Kilometer Fließgewässer bezüglich der räumlichen Ausgestaltung erfasst seien. Dies heisse also, dass 2745 Kilometer nicht untersucht seien und 1500 Kilometer benötigten eine Aufwertung. Bei den Revitalisierungen bleibe also noch einiges zu tun und dies solle nicht erst in 80 Jahren erledigt sein, sondern schon jetzt aktiv angegangen werden. Die von der CVP angesprochenen Massnahmen seien ganz im Sinne der Grünen. Allerdings hofften diese, dass die dazu nötigen finanziellen Mittel dann auch gesprochen würden. Diese müssten ausreichend und nicht immer gerade so dimensioniert, dass das Projekt auf dem letzten Zacken laufe. Der Kanton solle nicht auf den schon lange erwarteten und immer wieder hinausgezögerten Biodiversitätsbericht verweisen, sondern jetzt handeln.

Jost Troxler erklärt im Namen der SVP-Fraktion einen Planungsbericht über den Zustand der Gewässer für unnötig und deshalb dem Antrag der Regierung zu folgen. Ein Planungsbericht müsse aus Sicht der SVP-Fraktion Schwerpunkte und Massnahmen herauskristallisieren, welche in der Praxis auch umsetzbar seien. Dies sei im vorliegend geforderten Bericht nicht gegeben. Mit einem Bericht lasse sich keine einzige Gewässerverschmutzung verhindern. Weder das Auftreten von Verschmutzungen noch deren Verhinderung seien planbar. Verschmutzungen würden sich aus der Hektik des Alltags in Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieben ergeben. Sie seien somit auch weder mutwillig noch absichtlich verursacht. Für einen betroffenen Bauern sei ein solcher Vorfall sehr belastend. In der Landwirtschaft würden sich dabei neben den moralischen auch massive finanzielle Auswirkungen ergeben, indem neben einer Busse die deutliche Kürzung von Direktzahlungen drohe. Er frage sich, ob Teile des Parlaments etwas übermässig auf Planungsberichte abstützten. So vermute er, dass bei der Überweisung all der von linker Seite in den letzten vier Jahren geforderten Planungsberichte, eine Koordinationsstelle Planungsberichte hätte geschaffen werden müssen. Jeder Planungsbericht verursache Kosten, welche auch in Betracht gezogen werden müssten. Das Instrument Planungsbericht sei gut und dürfe nicht missbraucht werden. Die Forderungen der Motion könnten in den Bericht zur Biodiversität integriert werden.

Urs Brücker hält im Namen der GLP-Fraktion einen weiteren Planungsbericht zum Schwerpunkt Jaucheunfälle nicht für notwendig und lehnt deshalb die Motion ab. Der Titel verwirre etwas, gehe es doch primär um den Erhalt der Fischfauna. Eigentlich wäre der Titel "Planungsbericht Gülleunfälle" der Forderung eher angemessen. Dieses Thema sei angesichts der sehr intensiven Landwirtschaft des Kantons Luzern sehr relevant, insbesondere im Zusammenhang mit der intensiven Tierhaltung und dem davon ausgehenden Potential für Jaucheunfälle. In diesem Zusammenhang werde schon viel gemacht und diese Anstrengungen dürften durchaus noch verstärkt werden, sei dies nun durch die hier angesprochenen Sanierungen von stationären Jaucheleitungen oder auch mittels Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Zu den Revitalisierungen sei anzumerken, dass es nicht nur Projekte bei den grossen Fließgewässern gebe, sondern, wie beispielsweise drei laufende Projekte in Meggen zeigten, auch solche bei den kleineren. Der thematische Bereich werde derzeit ausreichend bearbeitet, indem der Kanton Luzern daran sei das neue Gewässerschutzgesetz umzusetzen und auch den Planungsbericht Biodiversität erwarte.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Ausarbeitung eines zusätzlichen Berichtes und daher die Motion ab. Er bedanke sich für das Kompliment, eine ausführliche Antwort verfasst zu haben. Man habe darauf verzichtet, darin eine Auflistung aller Artenschutzprogramme aufzuführen, weil dies dem Antrag nicht entsprechen würde. Er wehre sich dagegen, die Situation zu rosig beschreiben zu haben: Die Gewässer im Kanton Luzern seien in einem guten Zustand. Sei doch der Kanton Luzern auch einer der ersten Kantone der Zentralschweiz gewesen, welcher sich der Qualität des Wassers angenommen habe. Der Kanton mache wirklich einiges und werde dabei auch durch die Aktivitäten der Gemeinden, der Industrie, der Bau- und schliesslich auch der Landwirtschaft ergänzt. Unfälle und Bilder davon seien klar sehr unschön anzusehen, jedoch sei der Schluss aus der Anzahl solcher Unfälle auf die Wasserqualität insgesamt nicht zulässig. Zur Bekämpfung der Auswirkungen solcher Unfälle werde sogar ein 365 Tage / 24 Stunden Notfalldienst betrieben. Bei der Beurteilung der Qualität sei der Kanton in Bezug auf chemische und physikalische Parameter sehr transparent. So könne auf der Webseite der Dienststelle Umwelt und Energie die Qualität der Gewässer direkt abgefragt und mit Messwerten anderer Kantone verglichen werden. Die räumliche Gestaltung der Gewässer sei ein sehr langjähriger Prozess. So gehe es entsprechend noch Jahrzehnte bis die Renaturierungen und die Verbauungen im Sinne der Biodiversität durchgeführt seien. Dies gehöre aber eher zur Finanzplanung und zum noch folgenden Traktandum über die Verbindung zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung. Die Regierung sei sich der Bedeutung des Wassers als wichtigstes Lebensmittel bewusst und werde entsprechend dessen Schutz weiter vorantreiben.

Der Rat lehnt die Motion mit 79 zu 19 Stimmen ab.